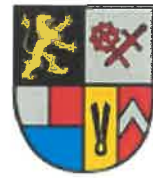


Bekanntmachung



über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Retschenbach“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick hat in der Sitzung vom 28.10.2020 die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung für den 2. Entwurf zur Ergänzungssatzung für Grundstücke im Bereich „Am Retschenbach“ beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung ist vom Gemeinderat gebilligt worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom **11.01.2021 bis zum 22.02.2021**

im Bürgerbüro der Gemeinde Frankenblick, Rathaus, EG (behindertengerechter Zugang) Zimmer 101, Schloßgasse 20 in 96528 Frankenblick

öffentlich aus.

Auf Grund der eingeschränkten Öffnungszeiten infolge der COVID-19-Pandemie ist das Bürgerbüro eingeschränkt zugänglich. Aus diesem Grund wird lt. § 3 Abs. 2 BauGB ein längerer Auslegungszeitraum als vorgeschrieben für angemessen gehalten. Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, muss vor Zutritt geklingelt oder angerufen werden. Dafür ist die am Rathauseingang angegebene Telefonnummer zu wählen.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde Frankenblick (www.frankenblick.eu) eingesehen werden.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Verfasser der eingegangenen Stellungnahmen in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien angeführt werden, soweit dies der Verfasser nicht ausdrücklich verweigert. Die ausführlichen Datenschutzinformationen können bei der Gemeinde Frankenblick angefordert oder eingesehen werden.

Frankenblick, den 04.12.2020